

## **Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen**

### **Hygiene- und Verhaltensregeln ab dem 04.05.2020 / 15.06.2020**

Auf Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (CoronaVO-Schule) vom 29.04.2020 in Verbindung mit den verbindlichen Hygiene-Vorschriften Corona-Pandemie für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020, in Verbindung mit § 23 SchulGesetz wird die Haus- und Pausenordnung des HZG ab dem 04.05.2020 wie folgt ergänzt, solange die Hygiene-Vorschriften in Kraft sind: (Ergänzt/geändert am 5.5.2020 und 26.05.2020)

Beim Neustart des Unterrichts am 04.05.2020 in eingeschränkter Form hat der Gesundheitsschutz klare Priorität. Durch Festlegung von Verfahrensweisen zur Infektionshygiene sollen alle an der Schule Beteiligten geschützt werden.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch über die Hände möglich. Deshalb sind folgende Verhaltensregeln **grundsätzlich wichtig**:

- Mindestens 1,50m Abstand halten.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume oder dann, wenn der 1,50m Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Gründliche Händehygiene (öfters Händewaschen mit Seife)
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute (Mund, Auge, Nase) berühren.
- keine Berührungen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, keine Küsschen usw.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen (z.B. Türklinken) möglichst nicht mit der Hand anfassen (z.B. Ellenbogen benutzen).

Alle SchülerInnen **werden gebeten, wenn irgend möglich pünktlich** zum Beginn Ihrer jeweiligen Unterrichtsstartzeit zu kommen, um größere Ansammlungen von SchülerInnen zu verhindern. Ein Mindestabstand von 1,50m ist unbedingt auch vor dem Schulgebäude einzuhalten.

Auf dem Schulweg müssen die geltenden Vorschriften (insbesondere Masken- und Abstandspflicht) eingehalten werden.

Wenn bei einem Schüler/in eine Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn absolut nicht zu vermeiden ist (weil er/sie z.B. mit dem ÖPNV kommt), geht er/sie in die Aula und hält sich dort unter Einhaltung der Abstandsregeln auf. In der Aula ist eine Aufsicht.

SchülerInnen, die im EG oder OG Unterricht haben, benutzen den Haupteingang EG, Schüler, die im UG Unterricht haben, benutzen den unteren Eingang bei Musik 1.

**Im Gebäude gilt auf den Gängen und in der Aula sowie beim Gang auf die Toilette eine Mundschutzpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung wie Maske, Tuch, Schal, o.ä.). Der Schutz darf erst im Unterrichtsraum abgenommen werden, sobald man am eigenen Platz sitzt.

Jede/r SchülerIn begibt sich zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns direkt in ihren/seinen Unterrichtsraum. Der Lehrer wartet dort bereits. **Es dürfen nur die vorbereiteten und markierten Sitzplätze belegt werden. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.** Der Sitzplatz darf nur mit Genehmigung des Lehrers verlassen werden.

**Jede/r Schüler/in muss das eigene Arbeitsmaterial vollständig dabei haben.** Ein „Ausleihen“ oder „Reinschauen“ beim Sitznachbarn ist nicht möglich. Gruppenarbeit, Partnerarbeit o.ä. ist nicht möglich!

Die Räume müssen regelmäßig durch Öffnen der Fenster gelüftet werden, mindestens in jeder Pause.

### Toilettenregeln:

SchülerInnen, die im OG Unterricht haben, benutzen die Toiletten im OG. SchülerInnen, die im EG und UG Unterricht haben, benutzen die Toiletten im UG.

**Es darf immer nur ein/e Schüler/in im Toilettenraum sein.** Dazu wird an der Tür eine Halterung befestigt sein, in die/der SchülerIn seine/ihre „Toilettenkarte“ steckt, die er/sie am ersten Schultag erhält. Die Karte markiert, dass das WC besetzt ist und wird beim Verlassen mitgenommen.

Gegen die Verwendung der in den Schülertoiletten hängenden Trockner hat das Gesundheitsamt Sigmaringen keine Einwände angemeldet.

Vor der Toilette sind beim Warten die Abstände von 1,50m einzuhalten. Die LehrerInnen wissen, dass es unter Umständen an der Toilette zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Falls jemand nur die Hände waschen möchte, kann dies auch im Unterrichtsraum geschehen. Auch dabei müssen die Abstände beachtet werden.

### Pausen:

EG und UG: Die jeweilige Fachlehrkraft begleitet die SchülerInnen in den Pausenbereich in die Aula und kann danach ins Lehrerzimmer gehen. Die SchülerInnen halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Aula auf. Als Orientierungshilfe gibt es Markierungen auf dem Boden. Die SchülerInnen, die in der Aula auf den Stufen sitzen, können die Maske abnehmen, sofern die Abstandsregeln eingehalten sind. Solange es für die Schüler\*innen keine Möglichkeit gibt, in der Pause auf den Schulhof zu gehen, dürfen die Schüler\*innen der KS1 und KS2 während der Pause in der Aula ausnahmsweise das Handy benutzen. Fotos und Filme dürfen nicht gemacht werden.

OG: Die SchülerInnen bleiben in den Klassenzimmern oder können sich im Mufule-Mathe-Reli aufhalten. Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Im OG ist eine Aufsicht.

**Die Mensa ist geschlossen, ebenso sind alle Automaten abgeschaltet, d.h. Verpflegung muss selbst mitgebracht werden.** Es darf nur am eigenen Sitzplatz im Unterrichtsraum etwas getrunken werden (jeder Schüler nur aus der eigenen Flasche). Essen ist in den Fachräumen im UG und EG nicht gestattet. In den Räumen im OG am eigenen Platz bzw. in der Aula darf in der Pause etwas gegessen oder getrunken werden. Die Abstandsregeln sind dabei zu beachten.

Am Ende der Pause begleitet die Fachlehrkraft die Schüler wieder in den Unterrichtsraum.

Am Ende des Unterrichts verlassen die SchülerInnen die Schule über den selben Ausgang, durch den Sie hereingekommen sind. Auch im Außenbereich muss die Abstandsregel eingehalten werden.

Der Vertretungsplan wird über Ticker-Nachrichten auf DSB-Mobil veröffentlicht.

**Wichtig: Wer Krankheitszeichen zeigt (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) darf die Schule nicht betreten. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule und führen Sie ggf. eine Abklärung durch einen Arzt herbei.**

**Personen, die Kontakt mit einem Corona-Infizierten hatten, und es sind noch keine 14 Tage vergangen, dürfen die Schule nicht betreten.**

Sigmaringen, 29.04.2020  
Martin Hoffmann, OStD  
Schulleiter